
Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Herrn Bundesminister
Wolfgang Clement
Bundesministerium für Wirtschaft
und Arbeit
Scharnhorststraße 34 - 37

10115 Berlin

über

Herrn Minister Harald Schartau
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Abteilung: 250.1 - Sozialhilfe
Aktenzeichen:
Auskunft: Herr Bleiker
Gebäude: III, Schützenwall 16, 48653 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 213
Telefon: 02541 / 18-5000 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-5000 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-5000 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: -5099
E-Mail: Thomas.Bleiker@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 30.08.2004

Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende –

Sehr geehrter Herr Minister,

der Kreis Coesfeld ist bereit, eigenverantwortlich die Trägerschaft bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach dem SGB II zu übernehmen.

Ich beantrage daher, den Kreis Coesfeld gem. § 6a Abs. 2 SGB II als Träger im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II zuzulassen.

Die gem. § 6a Abs. 2 SGB II erforderlichen Verpflichtungserklärungen sind beigefügt, auch die anliegenden weiteren Unterlagen sind Bestandteil dieses Antrages.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir die Trägerschaft im Rahmen der Experimentierklausel ermöglichen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hans Pixa
Landrat

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich gem. § 6a Abs. 2 SGB II, für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II eine besondere Einrichtung nach § 6a Abs. 6 SGB II zu errichten.

Hierzu gebe ich folgende Erläuterungen:

Sofern der Kreis Coesfeld den Zuschlag zur Option gemäß § 6 a SGB II erhält, wird für die Erledigung der Aufgaben nach dem SGB II eine besondere Einrichtung geschaffen, die sich lediglich mit den Aufgaben der Grundsicherung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II ergebenden Aufgaben beschäftigt.

Da der Kreis Coesfeld in Fachbereiche und innerhalb dieser in Abteilungen organisiert ist, ist beabsichtigt diese besondere Einrichtung als eigenen Fachdienst „Arbeitsmarktpolitische Integration“ in die Abteilung 250.1 – Sozialhilfe einzufügen. Hier kann durch den Einsatz eigens dafür benannter Personen die personelle und sächliche Abgrenzung von der Gesamtheit sichergestellt werden.

Neben der klassischen lenkenden und koordinierenden Leitungsebene sollen insbesondere Aufgaben der Bereiche Organisation (Planung und Umsetzung des Konzeptes, Entwicklung, Durchführung und Abwicklung der sich daraus ergebenden Maßnahmen und Hilfeangebote, Evaluierung der Ergebnisse), Personal (Koordination, Einsatzplanung und Fortbildung), Finanzen (Abrechnungswesen zwischen den gesetzlichen Leistungsträgern sowie Koordination, Planung und Evaluierung der Zahlungsströme im Rahmen der Optionsausübung) und Recht (Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen, Beurteilung und Klärung von Grundsatzfragen) übernommen werden.

Mit dieser Organisationsform werden die Ressourcen gebündelt und Schnittstellen vermieden.

Durch eine strikte Trennung in der Haushaltsführung zwischen Bundesmitteln und Kreismitteln als auch zwischen den Bereichen der besonderen Einrichtung und der übrigen Bereiche soll auch die finanzielle Abgrenzung eingehalten werden, so dass sichergestellt werden kann, dass die vom Bund erstatteten Mittel zweckmäßig verwandt werden.

gez.

Hans Pixa
Landrat

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich gem. § 6a Abs. 2 SGB II, an der Wirkungsforschung nach § 6c SGB II mitzuwirken.

Die Planung und Durchführung der Untersuchung der Aufgabenwahrnehmung werde ich im Rahmen meiner Möglichkeiten unterstützen.

Eine aktive Teilnahme am Erfahrungsaustausch und die Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Forschungsprozess sage ich zu.

gez.

Hans Pixa
Landrat